

**Beschlüsse aus der Niederschrift  
der Sitzung Nr. 06/2024  
des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See**

**Tagesordnung**

**01. Eröffnung – Begrüßung**

Herr Bürgermeister Schäfauer als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

**02. Beschlussfähigkeit**

Herr Bürgermeister Schäfauer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**03. Niederschriftfertiger – Bestellung**

Antrag Bgm. Schäfauer:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmenzählern werden GR Stranig Bernd und GR Wolfgang Sachs-Ortner bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

**04. Tagesordnung – Genehmigung**

Antrag Bgm. Schäfauer:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

**05. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten**

Der Bürgermeister und die Referenten berichten über aktuelle Themen.

**06. Kontokorrentkredit 2025 – Vergabe**

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der Kontokorrentkredit wird bei der Raiffeisenbank Millstättersee zu den angebotenen Konditionen in Höhe von 2,74 % p.a. fix abgeschlossen. Die maximale Inanspruchnahme beträgt € 3.200.000,00.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **07. Stellenplan 2025**

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die VO Stellenplan 2025 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

## **08. VO Voranschlag 2025**

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der Gemeindevorstand hat über den Voranschlag 2025 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat nachstehende Verordnung zu beschließen:

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 12. Dezember 2024, Zahl: 9000-1/2025, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2025.

### **§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

#### **Ergebnishaushalt**

<b>Erträge</b>	€ 17.826.000
<b>Aufwendungen</b>	€ 18.700.100
<b>Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	€ 0
<b>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</b>	€ 0
<b>Nettoergebnis nach HH-Rücklagen</b>	-€ 874.100

2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

### **Finanzierungshaushalt**

<b>Einzahlungen</b>	€ 17.372.000
<b>Auszahlungen</b>	€ 17.882.600
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebärung</b>	-€ 510.600

### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 festgelegt. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 3.200.000,00

### **§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Thomas Schäfauer

Abstimmung: Antrag 16:10 angenommen

(Gegenstimmen: 1. Vbgm. Grasser, GV Bodner, GR-Ersatzm. Koch Georg, GR-Ersatzm. Koch Hellmuth, GR-Ersatzm. Eichholzer-Tscharnutter, GR<sup>in</sup> Grießer, GR<sup>in</sup> DI Wiedl, GR Moser, GR Czubacha, GR Tölderer)

## **09. Interne Überrechnung – Stundensätze**

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Die Stundensätze werden wie nachstehend angeführt festgelegt:

Interne Überrechnung - Stundensätze			
<b>Verrechnungsstunde Arbeiter</b>		<b>2024</b>	<b>2025</b>
Arbeiter WH/WVA		55,00 €	56,00 €
Saisonarbeiter		55,00 €	56,00 €
Lehrling/Praktikant		26,00 €	26,00 €
<b>Verrechnungsstunde für KFZ/LKW u. Maschinen/Geräte</b>		<b>2024</b>	<b>2025</b>
LKW		41,00 €	45,00 €
Ladog		54,00 €	60,00 €
Unimog, Pistengeräte		35,00 €	38,00 €
Rasant/Zimm-Trak		41,00 €	45,00 €
Pritsche, Citroen Jumpy		22,00 €	24,00 €
Traktor		40,00 €	44,00 €
Hako Citymaster		44,00 €	48,00 €
Großgeräte*		14,00 €	15,00 €
Kleingeräte		7,00 €	8,00 €
*Kran, Schneefräse, Streugerät, Schneepflug			

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen  
(GR-Ersatzm. Eichholzer-Tscharnutter zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

## 10. Deckungsfähigkeit

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 festgelegt. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen  
(GR-Ersatzm. Eichholzer-Tscharnutter zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

## 11. Mittelfristiger Finanzplan 2025 – 2029

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der mittelfristige Finanzplan 2025 bis 2029 wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag 15:10 angenommen  
(Gegenstimmen: 1. Vbgm. Grasser, GV Bodner, GR-Ersatzm. Koch Georg, GR-Ersatzm. Koch Hellmuth, GR-Ersatzm. Eichholzer-Tscharnutter, GR<sup>in</sup> Grießer, GR<sup>in</sup> DI Wiedl, GR Moser, GR Czubacha, GR Tölderer.  
GR Gruber zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum.)

## **12. IKZ-Bonus Mittelverwendung 2024 & 2025**

Antrag des Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der IKZ-Bonus iHv € 50.000,00 soll für die Jahre 2024 & 2025 vollständig einnahmenseitig dem Ansatz 210000 zufließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen  
(GR Gruber zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum.)

## **13. IKZ Projekt – Ankauf Fahrzeug Wasserrettung – Förderungsvereinbarung**

Antrag I des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beteiligt sich finanziell am Ankauf eines Einsatzfahrzeuges VW T5, Baujahr 2011 der österreichischen Wasserrettung – Landesverband Kärnten – Einsatzstelle I/23 Spittal/Millstatt. Für dieses interkommunale Projekt widmet die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See Bedarfszuweisungsmittel aus dem Bonus für interkommunale Zusammenarbeit vom Jahr 2023 in der Höhe von € 8.000,00.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Der Förderungsvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See und der Österreichischen Wasserrettung – Ankauf eines Einsatzfahrzeuges – wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

## **14. R9 Radnetzausbauprogramm Lieserschlucht – Förderungsvertrag – Beschluss**

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See schließt gemeinsam mit dem Land Kärnten und der Stadtgemeinde Spittal an der Drau den Fördervertrag, Auftragsnummer KC 455162, mit der Bezeichnung „Radinfrastruktur-Radnetzausbauprogramme Radweg durch die Lieserschlucht“ mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien, als Abwicklungsstelle ab.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **15. Nockregion – Projekt „Nockregion gestalten – Potenziale entfalten“ – Beschluss**

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beschließt die Aufbringung der Eigenmittel für das LEADER-Projekt „Nockregion gestalten – Potenziale entfalten“ des Regionalverbandes Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge für den Zeitraum von 01.01.2025 – 31.12.2027 in der Höhe von € 1.000,00 pro Jahr (insgesamt max. € 3.000,00).

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **16. VO Wasserbezugsgebühren**

Antrag des Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm. Grasser:

Die Verordnung, mit der Wasserbezugsgebühren für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See ausgeschrieben werden (Wasserbezugsgebührenverordnung 2025), wird in der vorliegenden Form inkl. der Änderungsvorschläge der Aufsichtsbehörde genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **17. Ehrungen – Satzungen – Änderung**

Antrag des Ausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Zwischenberger:

Die Ehrungen - Satzungen werden um die WM-Teilnahme in der Junioren-, Jugend- und Altersklassen mit dem Ehrenzeichen in Bronze erweitert.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen  
(1. Vbgm. Grasser zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum.)

## **18. Verleihung des Ehrenzeichens in Bronze**

Antrag des Ausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Zwischenberger:

Frau Anna Maria Wirnsberger wird für ihre Teilnahme bei der U-20 WM in Kolumbien im Bereich Fußball das Ehrenzeichen in Bronze verliehen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen  
(1. Vbgm. Grasser zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum.)

## **19. Verleihung der Ehrennadel in Gold**

Antrag des Gemeindevorstandes durch Bgm. Schäfauer:

In Anerkennung seiner langjährigen und verdienstvollen Tätigkeit als Amtstechniker der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See seit 1987 wird Herrn Ing. Johann Steiner die Ehrennadel in Gold zuerkannt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen